

Offener Brief an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Herrn Dirk Hilbert

Per E-Mail: oberbuergemeister@dresden.de

Sehr geehrter Oberbürgermeister Herr Hilbert,

wir danken Ihnen für die Bürgerbeteiligung zur Wiederbelebung des Fernsehturms, bei dem wir als Regionalgruppe Hochland von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN im Juli des vergangenen Jahres mitgewirkt haben.

Inzwischen ist die Vorlage zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden und Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz (V0636/20) vom 25. November 2020 bereits in einigen Gremien des Stadtrates behandelt worden. In diesem Zusammenhang haben wir sie zur Kenntnis nehmen können. Es drängt sich allerdings der Verdacht auf, dass die Bürgerbeteiligung nur zum Schein durchgeführt wurde, um das Projekt ungehindert weiter vorantreiben zu können.

Bekanntermaßen war die Wiedereröffnung des Fernsehturms spätestens seit 2014 inmitten des Kommunalwahlkampfes Ihr politischer Wille. Woher das Geld angesichts enormer Ausgaben für Kita- und Schulbauten, den Kulturpalast und das Kulturkraftwerk kommen sollte, war damals schon nicht klar. Trotzdem wurden zwei Stadtratsbeschlüsse zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Wiedereröffnung des Fernsehturms mit weiterführenden Untersuchungen und Veränderungsmoratorium (A0359/17) und zur Sanierungs- und Finanzierungskonzeption für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden (A0511/18) in den Gremienlauf des Stadtrates gebracht. Mit der Unterzeichnung der „Absichtserklärung zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms – Letter of Intent (LOI)“ durch den Bund, den Freistaat Sachsen und die Landeshauptstadt Dresden im Oktober 2019 wurde das Vorhaben mit der Stadtratsvorlage V0172/19 vom 10. März 2020 weiter vorangetrieben, obwohl die Machbarkeitsstudie der Firma Grebner GmbH bereits am 20. Juli 2017 aufgezeigt hatte, dass ein wirtschaftlicher Betrieb des Fernsehturms als unwahrscheinlich anzusehen ist.

Spätestens im Oktober 2019 wurden die kritischen Stimmen lauter. Es hatten sich Bürger*innen in Wachwitz, Oberwachwitz und Pappritz zusammengefunden und stellten das Projekt „Wiedereröffnung des Fernsehturms“ mit ihren Ortskenntnissen öffentlich in Frage. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig zögerte, der Vorlage zuzustimmen und machte mehrere Forderungen auf. Er wollte sicherstellen, dass bis zu einer möglichen Revitalisierung des Fernsehturms neben den Sowieso-

Maßnahmen auch die Sowieso-Plus- Maßnahmen im kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 einzu- planen sind und umgehend mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen wird. Er kündigte an, dass er der Wiedereröffnung des Fernsehturmes erst dann zustimmen werde, wenn zusätzlich zu den So- wieso- Maßnahmen auch die Sowieso-Plus- Maßnahmen umgesetzt sind. Drittens forderte er, eine erneute Einwohnerversammlung nach Auswertung der Einwendungen zum Verkehrs- und Mobilitäts- konzept nach den sächsischen Sommerferien bis spätestens Ende September 2020 im Schönfelder Hochland durchzuführen und die Einwohner/innen am Parkraummanagement zu beteiligen. Heute bleibt an dieser Stelle festzustellen, dass keine der Forderungen (Beschlussempfehlung OSR SW/011/2020) erfüllt wurden.

Aufgrund vieler ungeklärter Fragen, der zunehmenden Kritik in der Öffentlichkeit, auch wegen man- gelnder Transparenz war es notwendig geworden, die Bürger*innen in den Meinungsbildungsprozess einzubinden. Am 19. Juni 2020 wurde im Kulturpalast eine Einwohnerversammlung durchgeführt. Vollmundig hatten Sie angekündigt, dass gemeinsam mit Anwohner*innen, der Verwaltung und den Eigentümer*innen jetzt in den Prozess eingetreten wird, um nachhaltige Lösungen für die beabsich- tigte Nutzung des Fernsehturms zu finden.

Im Ergebnis der Einwohnerversammlung wurden viele Hinweise aus der Bürgerschaft gegeben, die in der Stadtratsvorlage V0636/20 vom 25. November 2020 zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fern- sehturm Dresden und Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönnsdorf, Wach- witz und Pappritz in Anlage 2a Eingang gefunden haben. Insgesamt wurden 295 Stellungnahmen aus der Bürgerschaft eingereicht, davon 169 mit kritischen Einwänden und konkreten Anregungen. Ledig- lich 41% der Hinweise aus der Bürgerschaft sind uneingeschränkte Pro-Fernsehturm-Äußerungen, stellen keine kritischen Fragen, stimmen zu oder enthalten weitere Ideen zur Erreichbarkeit des Fern- sehturmes. 52% der Hinweise können unserem 6-Punkte-Schreiben vom 14. Juli 2020 an Sie zugeord- net werden und weitere 7% äußern sich generell ablehnend oder skeptisch.

Ausgehend von unseren Vorschlägen und Hinweisen muss die Abwägung der Stadtverwaltung bzw. des von ihr beauftragten Büros kritisch bewertet werden.

Zu 1. Zwar wurde mit der umfangreichen Darstellung der Varianten A und B Kostenschätzungen vorgenommen und nach Prioritäten separat dargestellt, jedoch eine museale Nutzung wurde nicht geprüft, obwohl diese Variante mehrfach in den Stellungnahmen von der Bürgerschaft vorgeschlagen wurde. Was bleibt ist, dass sich die Gremien zwischen einer schlechten Vorzugsvariante B und einer noch schlechteren Variante A entscheiden sollen. Diese Problematik spiegelt sich in 26% der Hin- weise aus der Bürgerschaft in Anlage 2a.

Zu 2. „Alle Sowieso- einschließlich Sowieso- Plus Maßnahmen, die mit der beabsichtigten Ertüchti- gung des Fernsehturms im Zusammenhang stehen, sollen vor Eröffnung und Inbetriebnahme des Fernsehturms umgesetzt sein“, war eine Kernforderung, die maßgeblich auch vom Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig geteilt wurde. Doch die in Rede stehende Vorlage macht schon auf Seite 8 klar,

„dass aufgrund der in ihrer zeitlichen Dauer nicht veränderbaren Verfahrensschritte bis hin zu einer Umsetzung sowie aus Gründen fehlender Investitionsmittel nicht alle erschließungsrelevanten Maßnahmen bis zur vorgesehenen Wiedereröffnung des Fernsehturms ab 2025 realisiert werden können.“ Diese Problematik spiegelt sich ebenfalls in 26% der Hinweise aus der Bürgerschaft in Anlage 2a.

Zu 3. „Es müssen auch eventuelle erhebliche negative Beeinträchtigungen geprüft werden, die nicht nur innerhalb des FFH-Gebietes, sondern auch von außen auf diese Arten oder LRT wirken können. Unter diesem Aspekt sehen wir es kritisch, inwieweit und wo es am linkselbischen Ufer im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ möglich sein soll, einen P&R-Platz zu errichten und erwarten eine sorgfältige Prüfung.“ Diese Forderung wurde in der Abwägung unter der laufenden Nummer 216 zur Kenntnis genommen. „Insbesondere die umweltfachlichen Belange sollen bei der weiteren Planung qualifiziert und berücksichtigt werden.“ Diese Problematik spiegelt sich in 16% der Hinweise aus der Bürgerschaft in Anlage 2a.

Zu 4. „Wir verlangen ein nachvollziehbares Konzept, wie der Individualverkehr für Besucher*innen des Fernsehturms tatsächlich verhindert werden kann, ohne die Zugänglichkeit der Wohngebiete für die Anwohner*innen, ihre Besucher*innen und Kund*innen zu beeinträchtigen. Außerdem fordern wir die rechtzeitige öffentliche Beteiligung der Anwohner des Fernsehturmes zum Parkraummanagement, bevor irgendwelche weiteren Beschlüsse in Richtung Wiedereröffnung des Fernsehturms herbeigeführt werden.“ Diese Forderung wurde mit der Vorlage nicht erfüllt. Es ist daraus nicht erkennbar, inwieweit Individualverkehr wirksam aus dem Wohngebiet ferngehalten werden soll. In Anlage 2a ist lapidar vermerkt: „Eine Garantie, dass absolut kein Parksuchverkehr auch trotz entgegenstehender Verkehrsorganisation geschehen wird, kann die Stadtverwaltung nicht geben.“ Eine rechtzeitige öffentliche Beteiligung der Anwohner des Fernsehturmes zum Parkraummanagement ist nicht vorgesehen, obwohl dies in der Einwohnerversammlung im Kulturpalast versprochen wurde.

Zu 5. „Wir erwarten, dass die Stadt Dresden eine Subventionierung des laufenden Betriebes abschließt.“ Diese Forderung wird leider völlig ignoriert. In Variante B wird stattdessen sogar eine jährliche Subventionierung von 860 T€ für den Betrieb des Shuttles ausgewiesen! In der Abwägung wird seitens der Stadtverwaltung lediglich lapidar festgestellt, dass „Subventionen nicht Gegenstand des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes seien.“

Zu 6. „Grundsätzlich ist die Deutsche Funkturm GmbH als Eigentümerin des Dresdner Fernsehturms für die denkmalgerechte Sanierung und die Gewährleistung des Brandschutzes verantwortlich. Der noch zu findende Betreiber muss alles andere, wie Versorgung der öffentlichen Flächen, den Innenausbau, den Betrieb der Personenaufzüge und die Verpachtung z.B. gastronomische Versorgung

gewährleisten. Es ist vorgesehen, dass die Deutsche Funkturm GmbH mit den potenziellen Betreibern verhandelt. Falls sich herausstellt, dass der wirtschaftliche Betrieb nicht darstellbar ist, was laut Machbarkeitsstudie der Firma Grebner GmbH vom 20. Juli 2017 naheliegt, und auch kein Betreiber gefunden wird, der das betriebswirtschaftliche Risiko auf sich nehmen möchte, wäre es denkbar, die Aussichtsplattform und bestimmte Räumlichkeiten im Turm einer musealen Nutzung zuzuführen. Diese Nutzungsform stünde nicht im Widerspruch zum Denkmalschutz, wäre im Sinne des Gemeinwohls und könnte gewährleisten, dass angemeldete Besucher*innen in beschränkter Anzahl die Aussichtsplattform genießen können. Die Träger*innen des Museumskonzeptes wären unter diesen Bedingungen wahrscheinlich nicht in der Lage, betriebswirtschaftlich zu handeln, weshalb die Deutsche Funkturm GmbH auf eventuelle Pacht- bzw. Mieterlöse verzichten sollte. Diese Forderung erscheint legitim, nachdem sie erhebliche öffentliche Mittel vom Freistaat, BUND und der Landeshauptstadt Dresden erhalten soll. Vorteilhaft erscheint diese Version der eingeschränkten Nutzung, weil damit keine zusätzlichen Linienführungen der DVB und höhere Betriebskosten, Einsatz von Shuttlebussen, Ausbau von Geh- und Radwegen im Wachwitzgrund, Grundstücksenteignungen oder Wertverluste, Konkurrenz mit anderen touristischen Magneten in Dresden, Sorgen um Ordnung und Sicherheit, Lärmemissionen und erhöhte Verkehrslast auf allen Zubringerstraßen nicht zu erwarten sind und der begrenzte Parkraum ohne Erweiterungen genutzt werden kann.“ Außerdem wäre in diesem Falle Änderungen des erst am 6. Juni 2019 beschlossenen Flächennutzungsplanes vermeidbar.

Zu dieser umfänglichen Stellungnahme nebst konkreten Vorschlägen wird in Anlage 2a die Ablehnung der Stadtverwaltung knapp begründet: „Das Betreiberkonzept ist nicht Gegenstand des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes. Die Konzeption für den Fernsehturm sieht Restaurantbetrieb vor. Darauf ist beim Verkehrs- und Mobilitätskonzept abzustellen.“

Anhand der Abwägungen unserer Stellungnahmen wird die Absicht deutlich, dass ohne Berücksichtigung der überwiegend kritischen Hinweise aus der Bürgerschaft die Vorzugsvariante B (koste es was es wolle) weiterverfolgt werden soll. Das politische Ziel, die hierfür erforderlichen HH- Mittel zu akquirieren, die Planungen weiter voranzutreiben und sachdienliche Hinweise im Sinne des Gemeinwohls zu ignorieren, ist aus unserer Sicht inakzeptabel.

Aus unserer Perspektive droht massives Behördenversagen gepaart mit weiterer Verschwendung öffentlicher Gelder und Ressourcen der Verwaltung. Dies tritt ein, wenn eine Fachbehörde oder ein von ihr beauftragter Vertreter zum Ergebnis kommt, dass ein bestimmtes Vorhaben nicht durchführbar oder nicht genehmigungsfähig ist und dieses dennoch aufgrund des politischen Willens von Entscheidern durchgesetzt werden soll. In Anbetracht der z.Zt. völlig unkalkulierbaren Folgekosten der Coronapandemie für Stadt, Länder und Bund in den kommenden Jahren und den daraus erwachsenden sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Problemen ist es aus unserer Sicht absolut verfehlt, einem Projekt, das mit so vielen Ungereimtheiten und Annahmen daherkommt und mit nicht quantifizierten ökologischen, finanziellen und städtebaulichen Belastungen verbunden ist zuzustimmen.

Wir appellieren an Sie, Ihr politisches Ziel der wirtschaftlichen Ertüchtigung des Dresdner Fernsehturms aufzugeben und sich stattdessen das Projekt dem Gemeinwohl zu widmen. Es würde vor allem den Dresdner*innen zu Gute kommen und ihren Herzenswunsch erfüllen. Eine regelmäßige Nutzung des Fernsehturms im Rahmen von Führungen für eine begrenzte Personenzahl durch einen Veranstalter oder einen gemeinnützigen Verein wäre eine nachhaltige und vor allem eine realistische Lösung für die Dresdner*innen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Adelheid Fiedler

Werner Neugebauer

Andrea Schomberg

Manuela Schott

Carsten Thumernicht

www.gruenes-hochland.de

Für Rückfragen: info@gruenes-hochland.de

Dresden, den 8. Januar 2021